

Bestandteile eines Kinderschutzkonzeptes

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Verhaltenskodex
4. Personalverantwortung
5. Organigramm des Suki-Vereines
6. Fortbildungen
7. Partizipation
8. Mitgestaltung der Elternvertreter
9. Präventionsangebote für Mädchen und Jungen
10. Beschwerdeverfahren
11. Notfallplan/ Handlungsleitfaden
12. Kooperationen
13. Informationsveranstaltungen für Eltern

1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des KJSG im Juni 2021 sind die Träger von betriebspflichtigen Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, zur Sicherung der Rechte und des Wohles von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zu gewährleisten.

Es ist der Auftrag pädagogischer Fachkräfte, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

„Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.“

2. Leitbild

„Hier bin ich Kind, hier darf ich sein.“

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch.

Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Wir wollen starke, selbstbewusste Kinder. Deshalb unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag.

Wir achten auf gute Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt und unterstützen ratsuchende Familien über eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Durch die Auseinandersetzung mit diesem Präventionskonzept haben wir einen ersten Schritt gegen Missbrauch unternommen und unseren Handlungs- und Wissensspielraum erweitert.

3.Verhaltenskodex

☀Wir gehen achtsam miteinander um, schauen aufeinander und stärken den Zusammenhalt.

☀Durch Ehrlichkeit, Vertrauen und Offenheit gelingt uns eine gute Kommunikation mit den Kindern und im Team.

☀Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe.

☀Wir leben Kindern eine gewaltfreie Kommunikation vor.

☀Wir wahren Nähe und Distanz. Liebevoller Zuwendung erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und seinem Einverständnis oder mit dem Ziel, Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern.

☀Durch unsere Vorbildwirkung befähigen wir die Kinder altersentsprechend zu einem offenen und ehrlichen Miteinander.

☀Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren individuellen Bedürfnissen und respektieren deren eigenen Willen.

☀Wir wahren die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Kindes, auch im medialen Bereich. Jegliche fotografische Darstellung der Kinder erfolgt nur in fachlicher Notwendigkeit und zu Dokumentationszwecken.

☀Unser Ziel ist es, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Dafür gibt es festgelegte Regeln, die gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt und erarbeitet wurden.

☀Auf körperliche Unversehrtheit wird bei uns sehr viel Wert gelegt. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

☀Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist uns wichtig.

Die Auswertung der Kinderbefragung durch den Prozessbegleiter hat ergeben, dass die Kinder Vertrauen zu uns haben und sich in der Kita wohl fühlen. Die Erzieherinnen sind wichtige Bezugspersonen im Alltag der Kinder und die Kita scheint ein sicherer Ort für diese zu sein.

4. Personalverantwortung

Unser Träger achtet bei der Personalplanung und der Eignung darauf, dass qualifizierte pädagogische Fachkräfte für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche eingestellt werden.

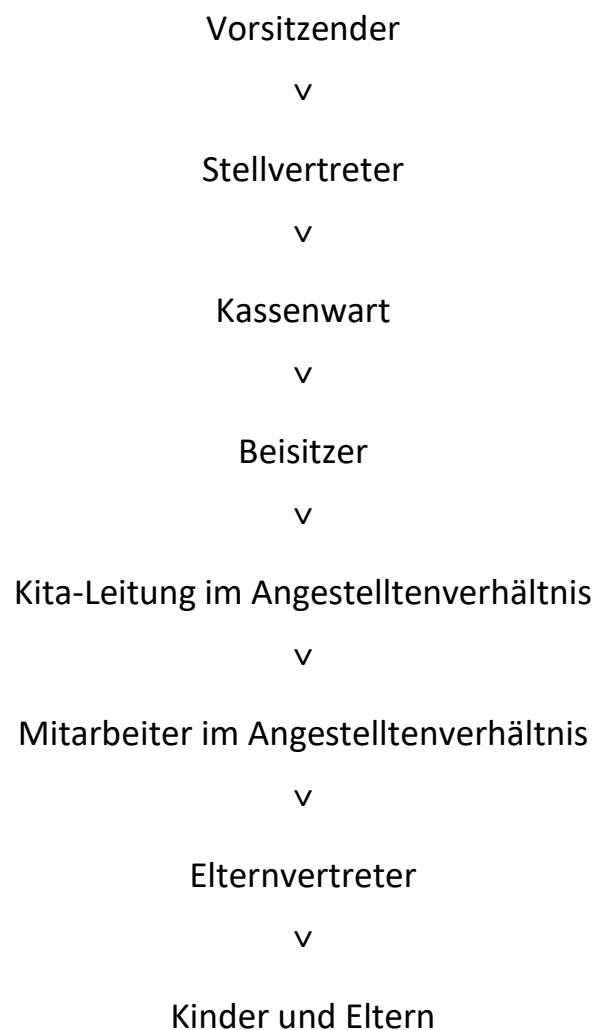
Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gehört zur Qualitätssicherung dazu. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Mitarbeitergespräche werden jährlich und nach Bedarf geführt.

Zur optimalen Begleitung von Auszubildenden und Praktikanten hat eine Erzieherin die Zusatzqualifikation als Praxisanleiterin.

5. Organigramm des SUKI-Vereines

Dieses Organigramm zeigt die Verantwortungsübersicht im Träger auf:



6.Fortbildungen

Fortbildungen zum Grundlagenwissen über das Kinderschutzkonzept sind unerlässlich, stärken bei den pädagogischen Fachkräften das Verständnis dafür und sensibilisieren sie.

Die Fortbildungen werden im Team koordiniert und über die Leitung organisiert.

Unser Team hat mit der Prozessbegleitung durch den Deutschen Kinderschutzbund, die unser Träger finanziert hat, im Mai 2024 begonnen.

In vielen gemeinsamen, monatlichen Teamsitzungen und intensiven Beratungen wurde dieses individuelle Kinderschutzkonzept erstellt.

Auch die pädagogischen Tage im Jahr 2024 und 2025 wurden, z.T. als Inhouse-Schulung, dafür genutzt, u.a. zum Thema gewaltfreie Kommunikation.

Nur durch die gemeinsame Erarbeitung tragen alle pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzauftrages.

Eine regelmäßige Evaluierung dazu im Team und bei Fortbildungen erfolgt über das Qualitätssicherungsinstrument „Quick“.

Die zertifizierte Befähigung dazu hat Frau Hölzel durch den Abschluss erworben.

7.Partizipation

Eine Einbeziehung und Mitsprache der Kinder bei der Gestaltung des Alltags in der Kita gehört für uns zum guten Miteinander dazu.

Es erleichtert den Kindern den Zugang zu den Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Umsetzung in der Kinderkrippe:

- altersgerechte Materialien und Spielzeuge werden offen zur Verfügung gestellt, jedes Kind kann sein Spielzeug selbst auswählen
- Lieder, Fingerspiele und Bewegungsangebote erfolgen aus der Situation heraus, auf entsprechende Wünsche wird eingegangen
- Blickkontakt wird gehalten, um die Bedürfnisse der Kinder zu verstehen und entsprechend darauf reagieren zu können
- kreative Angebote werden dem Alter des Kindes angepasst
- auf die unterschiedlichen Bedürfnisse beim Wach- und Schlafrhythmus wird eingegangen, individuelle Rückzugsmöglichkeiten werden geschaffen
- Nähe- Distanz- Wahrung wird gelebt, bei Kuschelbedarf oder Trost darauf eingegangen und Verständnis gezeigt
- alle Tätigkeiten werden sprachlich begleitet
- Kinder wählen selbst aus, was sie Essen und Trinken wollen, sowie bei der Geschirr- und Lätzchen-Farbe
- Mitentscheidung des Kindes beim Töpfchen Gang ist selbstverständlich

Umsetzung im Kindergarten:

- freie Sitzplatzwahl am Tisch zur Frühstückszeit
- für Mittag und Vesper haben sich die Kinder ebenfalls den Sitzplatz selbst gewählt, dieser wird aber über einen längeren Zeitraum beibehalten
- ebenso werden der Schlafplatz und das Mittagsbuch vom Kind selbst gewählt
- freie Auswahl der Kinder an Spielmaterialien, Spielpartnern und Spielorten (Zimmer oder Flur), ebenso zum Freispiel im Garten
- Mitsprachrecht bei der Wochengestaltung, z.B. Spielzeugtage, Ausflüge
- in den Ferien werden die Wünsche der Kinder in den Tagesablauf eingebaut
- bei der Essenvergabe: Wer möchte was essen, wieviel und wo auf dem Teller?
- selbstständiges Trinken ist jederzeit möglich durch kleine Kannen mit verschiedenen Getränken, die frei zugänglich sind
- Zimmergestaltung: Welches Bild wird aufgehängt? Wo und an welchem Fenster werden Dinge präsentiert?
- Das Geburtstagskind ist an seinem Ehrentag „Chef“ der Gruppe 😊
- Entscheidung bei Toilettengang (wann) und Toilettenwahl (wo)
- Kleidung im Sommer, z.B. mit oder ohne Schlafanzug, Jacke oder nicht
- nach Möglichkeit wird gemeinsame Portfolioarbeit gemacht
- dem Gesprächsbedarf der einzelnen Kinder wird nachgekommen
- Hilfsbereitschaft der Kinder wird aufgegriffen z. B. beim Verteilen von Bechern, Tellern und Besteck, beim Essen

Umsetzung im Hort:

Unsere Regeln für eine gute Zeit im Hort werden gemeinsam mit den Hortkindern erarbeitet.

- ob ein Kind Vespern möchte, was es isst, entscheidet das Kind
- Kinder können bei der Zubereitung mithelfen
- Kinder haben täglich eine freie Platzwahl im Hortzimmer
- die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie essen
- Mitentscheidung, wann Hausaufgaben gemacht werden (nach/ohne Pause)
- Kinder entscheiden, welche Bilder oder gebastelten Kunstwerke aufgehängt oder ausgestellt werden
- kleinere Möbelstücke dürfen umgestellt und zweckentfremdet werden, z.B. um eine Höhle zu bauen, Einbeziehung auch bei Neugestaltung des Zimmers
- eigenständiges Nutzen des Hortraumes ist möglich, wenn sich an die gemeinsam erarbeiteten Regeln gehalten wird
- Kinder dürfen Spiele wählen, Lieder aussuchen und Spielbereiche gestalten
- Kinder können selbst moderieren
- Kinder planen gemeinsam die inhaltliche Gestaltung, z.B. zum Martinsfest, Fasching, Osterbrunnenfest, Weihnachtsmarkt
- sie entscheiden über Neuanschaffungen von Spielmaterial, was ausgetauscht wird oder bleiben kann
- die Regeln im Umgang mit den Materialien werden gemeinsam erarbeitet
- jedes Kind entscheidet, womit es sich wie lange beschäftigt, ob es lieber alleine oder mit anderen Kindern spielen möchte
- Kinder können das Gartengelände frei nutzen unter Einhaltung der gemeinsam erstellten Regeln
- Kinder stimmen über mögliche Angebote / Ausflugsziele ab, bringen Ideen und Vorschläge ein, entscheiden, ob sie mitgehen möchten
- Angebote und Feste werden gemeinsam vorbereitet

8. Mitgestaltung der Elternvertreter

Die Elternvertreter werden zum alljährlichen Elternabend gewählt und idealerweise sollten sie sich aus allen Gruppen zusammensetzen.

Sie sind ein vollwertiges Mitglied im Vorstand, der als Träger die Kita leitet und sich monatlich in seinen Sitzungen zu allen Belangen der Kita trifft. In diesen arbeiten sie vertrauensvoll mit Leitung und Träger zusammen.

Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern werden entgegengenommen, geprüft und dem Team übergeben und besprochen, gegebenenfalls an deren Umsetzung mitgearbeitet.

Der Elternrat wird durch die Einrichtungsleitung bei allen relevanten Dingen unter Beachtung des Datenschutzes informiert, bei wichtigen Entscheidungen angehört und mit einbezogen.

9. Präventionsangebote

Jede Form von Gewalt fängt in der Regel mit alltäglichen Grenzverletzungen an. Eine Form der Prävention ist es, die alltäglichen, beobachteten Grenzverletzungen regelhaft anzusprechen.

Grundsätzlich stehen im Mittelpunkt der Angebote die Sicherung der Rechte von Mädchen und Jungen, aber auch die Unterstützung ihrer Erziehungsberechtigten. Es gilt zu handeln, bevor es zu spät ist.

Diese Angebote beinhalten die Sicherung des Kindeswohles und die altersgemäße Entwicklung, die Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen. Regelmäßig werden die Kinderrechte besprochen und thematisiert.

Ein gewaltfreies Miteinander sichern wir durch folgende Möglichkeiten:

- regelmäßige Besprechung und Wiederholung der vereinbarten Regeln
- Nutzen eines Streitschlichters in Form von Spielen, Büchern oder einem Kind
- anlassbezogene Gespräche, z.B. über Gewalt, Sexualität, ...
- Besprechung und Einhalten der Kinderrechte
- „Ein Nein ist keine Gewalt, sondern eine Begrenzung.“
- Festlegen, wo Hilfe zu bekommen ist, wenn sie gebraucht wird

10. Beschwerdeverfahren

Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass Probleme frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt werden kann.

Unsere pädagogischen Fachkräfte besitzen gute Fachkenntnisse zum angemessenen Umgang mit den Kindern und können ihre Vorgehensweisen sicher begründen, denn das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird im Alltag der Kita thematisiert und auch gelebt.

Passgenaue Fortbildungen und eine Inanspruchnahme von Fachberatung sind ein gutes Mittel, um evtl. auftretenden Unsicherheiten in bestimmten Fällen entgegenzuwirken. Für einen Schritt weiter besteht jederzeit die Möglichkeit, eine insoweit erfahrene Fachkraft zu kontaktieren.

Für Erziehungsberechtigte besteht die Option, sich an caritative Einrichtungen, z.B. die Diakonie zu wenden und dort um Hilfe zu bitten. Eine Empfehlung dazu erfolgt von der Kita zeitnah.

11. Notfallplan/Handlungsleitfaden

Ein Notfallplan bietet Schutz dem Kind und dem Mitarbeiter.

Besteht ein Verdachtsmoment, wird sofort die Leitung der Kita benachrichtigt, die den Träger informiert und das Jugendamt verständigt. Es werden alle nötigen Mittel zur Aufarbeitung der Situation genutzt und schnellstmöglich verwendet.

Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, ganz im vorgegebenen Rahmen des Datenschutzes.

Als optimaler Leitfaden dient uns dafür das Infoblatt des Kinderschutzbundes:

„Verantwortungen und rechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung in Krippe und Kindergarten“, der im Ordner griffbereit zu finden ist.

12.Kooperationen

Unsere Kita arbeitet zum Wohle der Kinder mit verschiedenen Beratungsstellen und Einrichtungen zusammen, z.B. mit Fachkräften zur Frühförderung, mit Logopäden und Ergotherapeuten, dem Gesundheitsamt.

Bei Bedarf und im Verdachtsfall kooperieren wir mit der Fachberatung des Jugendamtes, dem allgemeinen sozialen Dienst (ASD) mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und dem Landesjugendamt.

Dafür liegt die gegenseitige „Vereinbarung zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ vor, der zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Träger Suki Krippen e.V. am 21.12.2020 geschlossen wurde.

Eine Übersicht über die territorialen Zuständigkeiten des ASD im Landkreis und die insoweit erfahrenen Fachkräfte liegt im Ordner griffbereit.

13.Informationsveranstaltungen für Eltern

Zur Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für das Erstellen eines Schutzkonzeptes wurde den gesamten Prozess lang transparent kommuniziert.

Die Eltern wurden im Aushang schriftlich und im Elternabend mündlich über den Prozess der Erstellung informiert und regelmäßig mit einbezogen.

Die Kinderrechte, die in der Kita mit den Kindern thematisiert wurden, übertrugen diese zu Hause in die Elternschaft als aktuelles Thema.

Ebenso waren die Eltern durch den Befragungskatalog in den Prozess mit eingebunden, eine Auswertung dessen erfolgte auch.

Das nun fertige Schutzkonzept wird zum nächsten Elternabend als im Team erstelltes, fertiges Projekt präsentiert und den Eltern zur Verfügung gestellt.

Es ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption.

Dieses Schutzkonzept gibt eine gewisse Sicherheit in Bezug auf den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und bildet den Rahmen für ein vertrauensvolles, gemeinsames Sorgen und Be-Schützen.

Krippen, 28.4.2026